

Erschließungsbeitragssatzungen nach BauGB

Die folgenden Einzelsatzungen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen werden hier nur nachrichtlich aufgeführt.

Der Satzungstext ist beim Rechtsamt (Amt 30-1) erhältlich
(Herr Oberrecht – Telefon 0228 - 77 5606, gerd.oberrecht@bonn.de).

- - -

1. Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die im Bebauungsplan 7924-15 II ausgewiesene Immissionsschutzanlage zwischen der Niederkasseler Straße (L 16)/Vilicher Straße/Wittestraße/Stiftsstraße
vom 5. März 1996
2. Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die im Bebauungsplan 7420-28 II ausgewiesene Immissionsschutzanlage im Bereich der Bahnanlage zwischen Lessenicher Straße/Bahndamm/Kuckucksweg/Maarweg
vom 28. Oktober 1996
3. Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gemäß den §§ 127 ff. BauGB für die erstmalige Herstellung der Herbert-Rabius-Straße
vom 22. September 2015
4. Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gemäß den §§ 127 ff. BauGB für die erstmalige Herstellung der Grünanlage Am Kettelerplatz
vom 1. Oktober 2018